



Allgemeine Bestimmungen für den Autocross Sport

Herausgeber:

NWDAV - Nordwestdeutscher Autocross Verband

Vorsitzender:

Hartmut Rickling, Marler Fladder 85, 49448 Marl

Tel.: 05443/2041918

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:

www.nwdav.de abgerufen werden

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Stand: 21.01.2012

© 2012 by NWDAV

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Herausgeber
Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	1. Klasseneinteilung 2. Teilnehmer
Seite 4	3. Teilnehmer Jugendklasse 4. Fahrerausweis 5. Nennung
Seite 5	6. Fahrerbesprechung 7. Training 8. Gebühren 9. Fahrzeugabnahme
Seite 6	10. Startaufstellung
Seite 7	10. Startaufstellung 11. Wertung
Seite 8	11. Wertung 12.1. Jahreswertung 12.2. Mannschaftswertung 13. Mehrpunkterglung 14. Streichergebnis
Seite 9	15. Jahresendlaufwertung 16. Bestimmungen zum Rennverlauf
Seite 10	16. Bestimmungen zum Rennverlauf 17. Protest
Seite 11	18. NWDAV-Organen 19. Disziplinarordnung
Seite 12	19. Disziplinarordnung 20. Haftungsausschuß 21. Anforderungen an den Veranstalter
Seite 13	22. Versicherungen 23. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände
Seite 14	24. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen 25. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern 26. Einverständniserklärung

1. Klasseneinteilung

1.1. Gruppe Serientourenwagen:

Klasse:	1	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	2	Serientourenwagen bis 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	3	Serientourenwagen über 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	11	Jugendklasse ab 14 Jahre (nur Serientourenwagen bis 1400 cm ³ serienmäßiger Hubraum)

1.2. Gruppe Spezialtourenwagen:

Klasse	4	Spezialtourenwagen bis 1800 cm ³ (ohne Allrad)
	6	Spezialtourenwagen über 1800 cm ³
	13	Ladyklasse (alle Tourenwagen der Klassen 1 - 3 sowie 4 & 6)

1.3. Gruppe Spezialcrossfahrzeuge:

Klasse	7	Spezialcrossfahrzeuge bis 1600 cm ³ (ohne Allrad, 2-Ventil- & Vergasertechnik)
	8	Spezialcrossfahrzeuge bis 1600 cm ³
	9	Spezialcrossfahrzeuge über 1600 cm ³
	10	Spezialcrossfahrzeuge bis 1150 cm ³ (ohne Allrad)
	14	Einsteigerklasse Spezialcrossfahrzeuge bis 2000 cm ³ / max. 150 PS (ohne Allrad) (bis einschließlich 2013)

2. Teilnehmer Klassen 1 – 10 / 13 & 14

- Der Mehrfachstart in einer höheren Klasse ist möglich
- Für die Fahrer sind Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen zulässig.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrzeugtausch nicht zugelassen
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrerwechsel zulässig, wenn der Fahrer im Fahrerausweis eingetragen und bei der Nennung unterschreiben hat
- Die Punkte zur Meisterschaft sind nicht von Klasse zu Klasse übertragbar
- Eine Klasse wird nur in die Meisterschaftswertung aufgenommen, wenn in mindestens 50 % der im Jahr durchgeführten Rennen, in dieser Klasse Fahrer mit Fahrerausweis Meisterschaftsläufe durchgeführt haben.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

2.2 Teilnehmer Lady-Klasse 13

- In der Ladyklasse sind Fahrzeuge der Klassen 1, 2, 3, 4 und 6 (keine Supertourenwagen zugelassen.)
- Startaufstellung der Ladyklasse:
 1. Startreihe Klasse 1 - Fahrzeuge
 2. Startreihe Klasse 2 - Fahrzeuge
 3. Startreihe Klasse 3 - Fahrzeuge
 4. Startreihe Klasse 4 - Fahrzeuge
 5. Startreihe Klasse 6 – Fahrzeuge

3. Teilnehmer Jugendklasse (Klasse 11)

- Startberechtigt sind alle Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- Jugendklassefahrer, die in der Saison 14 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum an der Meisterschaft in der Klasse 11 teilnehmen. (Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme am Jugendfahrerlehrgang vorausgesetzt.)
- Für die Startberechtigung ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht. Nur mit bestandener Prüfung erhält der Jugendliche seine Startberechtigung.
- Anerkannt werden die Prüfungszertifikate vom NWDAV, der vor der Saison einen Fahrerlehrgang anbietet, aber auch von anderen Verbänden (DRCV, WACV, etc.)
- Die Prüfungszertifikate wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten müssen dem Vorstand zu jeder Zeit zugänglich gemacht werden können.
- Jugendklassefahrer, die in der Saison 18 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum entweder die Meisterschaft in der Klasse 11 zu Ende fahren oder in den Klassen 1 – 10 starten. Beides ist nicht erlaubt, weil diese Fahrer dann einen Praxisvorteil hätten.
- Es muss für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem bestätigten Geburtsdatum des Jugendlichen vorliegen (siehe Einverständniserklärung Jugend).
- **Training ist in der Jugendklasse Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann untersagt werden.**
- Ein Wagenpass wird kostenfrei ausgestellt, so dass die Meisterschaftsteilnahme kostenlos ist.
- Das Nenngeld in Höhe 20 € wird am jeweiligen Renntage komplett als Preisgeld ausgeschüttet.

4. Fahrerausweis

- Um an den Rennen teilnehmen zu können, benötigen die Fahrer einen Fahrerausweis.
- Dieser wird nach Beantragung vom NWDAV ausgestellt **und zum ersten bzw. nächsten Rennen ausgehändigt.**
- Bei Tagesnennungen erfolgt die Ausstellung einer Tageslizenz.
- **Fährt ein Fahrer in zwei oder mehr Klassen, so ist für jede Klasse ein entsprechender Fahrerausweis bzw. eine Tageslizenz erforderlich.**
- **Der Fahrerausweis enthält Angaben zum Fahrer (bei Teams bis zu drei Fahrern).**
- Im Antragsformular für den Fahrerausweis können bei Teams ein Zweit- und ein Drittfahrer eingetragen werden.
- Weiterhin enthält der Fahrerausweis Angaben zum Gewicht und zum Hubraum des Rennfahrzeugs.
- **In den Serienklassen müssen Angaben zum Motor- und Getriebekennbuchstaben gemacht werden.**
- **Von den Technischen Kommissaren am Fahrzeug festgestellte und somit abzustellende Mängel sowie während der Rennveranstaltungen ausgesprochene disziplinarische Maßnahmen werden in den Fahrerausweis eingetragen.**
- Der Fahrerausweis hat für eine Rennsaison Gültigkeit.
- Alle Fahrer sind bis zur Erstabnahme des Fahrzeuges einzutragen und dürfen im Laufe der Saison nicht geändert oder ergänzt werden.
- Für die Ausstellung des Fahrerausweises wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben. Dieser Betrag beinhaltet die Einschreibung in die Meisterschaft sowie die Erstabnahme des Fahrzeuges.
- Für die Tageslizenz wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben. In diesem Betrag ist die Fahrzeugabnahme enthalten.

5. Nennung

- **Für die Nennung ist bei jedem Rennen, der vom NWDAV bereitgestellte Vordruck zu unterschreiben. Dieser Vordruck ist die sog. „Nennung“.**
- Eine Team-Nennung kann bis zu drei Eigennamen enthalten.
- **Der NWDAV behält sich vor, unaussprechliche Teamnamen, die dem Ansehen des Motorsports schaden, abzulehnen.**
- Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Fahrer auch die Bestimmungen für NWDAV Fahrer.
- **Die Nennung ist von jedem Fahrer, der am Rennen teilnehmen möchte, zu unterschreiben.**
- **Die Nennung erfolgt nur unter Vorlage des Fahrerausweises bzw. gegen Quittung.**

6. Fahrerbesprechungen

- Die am Renntag teilnehmenden Fahrer und auch die möglichen Zweit- oder Drittfahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
- Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht der Ausschluss vom Rennen.

7. Training

- Für die Klasse 11 gilt ein generelles Pflichttraining für alle an den Rennen teilnehmenden Fahrer. Sollte ein Zweit- oder Drittfahrer im Laufe des Renntages zum Einsatz kommen, muss er dies am Vorstart anmelden. Er wird dann während der Startaufstellung auf eine extra Proberunde geschickt und anschließend zum Rennen mit aufgestellt.
- Für die Klassen 1 – 10 muss der Veranstalter mindestens drei Trainingsrunden zur Verfügung stellen.
- Trainingsläufe müssen getrennt nach Jugendklasse (Kl. 11), Tourenwagen (Kl. 1-3, 4-6) und Spezialcrossern (Kl. 7-10, 14) durchgeführt werden.
- Fahrzeuge die während des Trainings einen Defekt erleiden, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr.

8. Gebühren und Siegprämien

8.1 Startgeld je Nennung:

- bei den Serientourenwagen (Klassen 1 bis 3 und 13)	40,- €
- bei den Spezialtourenwagen (Klassen 4, 6 und 13)	40,- €
- bei den Spezialcrossfahrzeugen (Klassen 7, 8, 9, 10 und 14)	40,- €
- in der Jugendklasse (Klasse 11)	20,- €

8.2 Siegprämien

In allen Klassen sind folgende Siegprämien:

Platz 1.	80,- €
Platz 2.	60,- €
Platz 3.	40,- €

Endläufe: Veranstaltersache

- Das unter 8.1 aufgeführte Nenngeld muss komplett ausgeschüttet werden.
- Veranstalter, die aus Zeit- oder anderen Gründen keinen Endlauf fahren können, geben die Siegprämien bei der Siegerehrung des NWDAV in die Endlaufpokale.
- Der Veranstalter muss die Berechnung für die Preisgelder dem NWDAV Vorstand offen legen.
- Die Siegprämien für den Endlauf müssen bis 15:00 Uhr bekannt gegeben werden.
- Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.
- Bei der Jugendklasse und den Tagesendläufen müssen jeweils mindestens 5 Pokale ausgeschüttet werden.
- Die Pokale dürfen nicht von den Nenngeldern finanziert werden.
- Es kann jedoch maximal das eingenommen Startgeld ausgeschüttet werden.

9. Fahrzeugabnahme

- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an den Rennen von den zuständigen Technischen NWDAV Kommissaren abgenommen werden.
- Zur Abnahme hat sich der Fahrer mit der vorgeschriebenen feuerfesten Schutzbekleidung, Helm und Halskrause sowie den erforderlichen Unterlagen (Laufzettel, Fahrerausweis, bzw. Quittung für einen beantragten Fahrerausweis etc.) einzufinden.
- Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge vor einer Teilnahme am nächsten Lauf den Technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden.

10. Startaufstellung

Eine Klasse kann wie folgt in Gruppen aufgeteilt werden, wenn mehr als 15 Starter antreten:

Ort:

Datum:

Klasse:



Startaufstellung																					
Lauf 1					Gruppe A					Lauf 1					Gruppe B						
Reihe 3	5	11	17	23	29	105	111	117	123	129	Reihe 3	5	11	17	23	29	106	112	118	124	130
Reihe 2	3	9	15	21	27	103	109	115	121	127	Reihe 2	4	10	16	22	28	104	110	116	122	128
Reihe 1	1	7	13	19	25	101	107	113	119	125	Reihe 1	2	8	14	20	26	102	108	114	120	126
Lauf 2					Gruppe A					Lauf 2					Gruppe B						
Reihe 3	5	11	17	23	29	119	126	102	107	114	Reihe 3	5	11	17	23	29	108	101	120	125	113
Reihe 2	3	9	15	21	27	124	129	105	112	117	Reihe 2	4	10	16	22	28	118	130	106	111	123
Reihe 1	1	7	13	19	25	116	121	104	128	109	Reihe 1	2	8	14	20	26	115	122	127	103	110
Lauf 3					Gruppe A					Lauf 3					Gruppe B						
Reihe 3	5	11	17	23	29	122	127	104	103	121	Reihe 3	5	11	17	23	29	110	115	128	109	116
Reihe 2	3	9	15	21	27	126	114	101	108	107	Reihe 2	4	10	16	22	28	125	119	102	113	120
Reihe 1	1	7	13	19	25	117	124	129	106	111	Reihe 1	2	8	14	20	26	112	123	130	105	118

Die einzelnen Startnummern, bzw. Startplätze und deren Aufstellung sind nur als Beispiel anzusehen, um das Verfahren der Aufstellung deutlich zu machen. Es kann variieren und wird von der Zeitnahme festgelegt.

- Sollte die Beschaffenheit der Rennstrecke 15 Starter nicht zulassen, kann im Ausnahmefall auch bei weniger Startern eine Aufteilung in Gruppen erfolgen. Die entsprechende Entscheidung trifft der NWDV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse kann eine Zusammenlegung von Klassen erfolgen, es erfolgt aber eine getrennte Wertung.
- Es wird in bis zu vier Startreihen gestartet. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen der einzelnen Startreihen beträgt mindestens 10 m.

- Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird von der Zeitnahme ausgelöst. Im zweiten bis vierten Lauf werden die Startreihen ausgetauscht. Die Fahrzeuge stehen in der Reihe nebeneinander
- Beim Endlauf sollte der Abstand zwischen den Startreihen 50 m betragen. Lässt die Startaufstellung dies nicht zu, kann bis minimal 25 m verkürzt werden.
- Die Festlegung der Abstände erfolgt durch den NWDAV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Bei einem Rennabbruch verbleiben die Fahrzeuge auf der Bahn und werden **entsprechend** der letzten Zieldurchfahrt direkt auf der Bahn zum Neustart wieder aufgestellt (Die Aufstellung gibt die Zeitnahme vor). Die Fahrzeuge stehen mit einem Abstand von ca. 2 m versetzt in 2 Spuren hintereinander.
- Bei einem Fehlstart wird aber sofort wieder vom Startplatz aus gestartet.
- Der Verursacher muss beim Wiederholungsstart hinter der letzten Startreihe starten. Ein mehrmaliger Frühstart hat für den Verursacher den Ausschluss zur Folge.
- Bei einem Rennabbruch im Endlauf erfolgt der Neustart nicht auf der Bahn, sondern wieder am Start. Kompletter Neustart!
- Teilnehmer, die beim letzten Aufruf zum Start ihr Fahrzeug noch nicht startbereit haben, können zwei Minuten Startverzögerung beantragen. Wenn zwei Minuten Wartezeit vereinbart werden, zählt die Zeit erst dann, wenn die Strecke zum Start freigegeben ist und die Startaufstellung mit Ausnahme der Antragsteller komplett ist.
- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Ausgefallene oder verunglückte Fahrzeuge sowie absichtliche Unfallverursacher werden zu einem etwaigen Wiederholungslauf nicht zugelassen.
- Bei absichtlichen Unfallverursachern kann der Ausschluss von einem Sportkommissar vorgenommen werden.
- Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig am Start waren, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren und auch nicht an einem etwaigen Wiederholungslauf teilnehmen.
- Ist ein Fahrzeug ausgefallen, darf die entstandene Lücke beim Start nicht geschlossen werden.

Startaufstellung Endlauf der Tourenwagen:

1. Reihe	Klasse 1	3 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 2	3 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 3	3 Fahrzeuge
4. Reihe	Klasse 4	3 Fahrzeuge
5. Reihe	Klasse 6	3 Fahrzeuge

Die Starter der Ladyklasse werden entsprechend eingereiht.

Startaufstellung Endlauf der Spezialcross Fahrzeuge:

1. Reihe	Klasse 10	4 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 7	4 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 8	4 Fahrzeuge
4. Reihe	Klasse 9	4 Fahrzeuge

In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als 4. zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse, in einem angemessenen Abstand hinter den 3 erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.

Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.

Dies wird auf der Fahrerbesprechung nach Entscheidung durch Fahrersprecher, SK-Sprecher und Rennleiter bekannt gegeben.

11. Wertung

In den einzelnen Klassen wird die Tageswertung aus den Ergebnissen der Klassenläufe ermittelt. Diese erfolgt je Klassenlauf nach folgendem System:

1. Platz	9 Punkte
2. Platz	7 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

- Fahrzeuge, die keine Zielfahne gesehen haben und nicht mindestens eine komplette Runde aus eigener Kraft zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.
- Nach der endgültigen Zieldurchfahrt des ersten Fahrzeuges wird der Lauf abgewunken. Der Lauf ist also beendet und wird entsprechend dem Zieleinlauf bzw. der vollendeten Runden gewertet.
- Sind bei Abbruch eines Rennens zwei von drei Läufen gefahren worden, wird die Wertung des Rennens mit halber Punktzahl in der Meisterschaft vorgenommen.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.
- Wenn zwei Klassen gemeinsam gestartet werden, werden sie auch gemeinsam ausgelost (gemischte Startaufstellung).
- Wenn weniger als 5 Fahrzeuge in einer Klasse starten, kann wenn möglich, in der nächsthöheren, hubraumstärkeren Klasse gestartet werden.
- Die Wertung für die Meisterschaft wird getrennt vorgenommen, die Tageswertung jedoch nicht.
- Gerät ein Fahrzeug mit allen vier Rädern von der Bahn, erfolgt bei Weiterfahrt keine Wertung. Die Fahrer müssen sofort die Bahn verlassen und ins Fahrerlager zurückkehren. In Zweifelsfällen entscheiden die Sportkommissare.
- Falls ein Rennen / Lauf abgebrochen wird und 75% der Renndistanz absolviert ist, wird eine Wertung vorgenommen.
- Bei einem Rennabbruch wird der Rennabbruchverursacher aus der Wertung genommen.

12.1. Jahreswertung (Meisterschaft)

- Punkte können nur für eine in der Meisterschaft eingeschriebene Startnummer erfahren werden.
- Fahrer mit einer Tageslizenz werden in der Meisterschaft nicht gewertet.
- Es werden die besten acht der in der Meisterschaft eingeschriebenen Fahrzeuge gewertet.
- Die Punkteverteilung zur Meisterschaft entspricht der Tageswertung.
- Bei Punktegleichheit in der Jahreswertung entscheiden die Platzierungen.

12.2. Mannschaftswertung

- Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrzeugen.
- In einer Mannschaft können 4 Fahrer teilnehmen, die 3 besten Fahrer werden gewertet.
- Es dürfen nicht mehr als 2 Fahrzeuge aus einer Klasse pro Mannschaft eingetragen sein.
- Die Mannschaftswertung erfolgt nach der am jeweiligen Renntage erreichten Platzierung.
- Alle eingefahrenen Punkte zählen ab Nennungsabgabe zur Meisterschaft.
- Jedes Fahrzeug darf nur an einer Mannschaft teilnehmen.
- Der Mannschaftspass kann für 25 € beim Vorstand der NWDAV erworben werden.
- Es dürfen nur Fahrer an der Mannschaftswertung teilnehmen, die auch eine Lizenz des NWDAV haben.

13. Mehrpunkteregelung

Bei den letzten drei durchgeführten Rennen werden folgende Zusatzpunkte vergeben:

Beim

- drittletzten Rennen 1 Punkt
- vorletzten Rennen 2 Punkte
- letzten Rennen 3 Punkte.

Maßgeblich für die Veranstaltungen mit Zusatzpunkten ist der Terminplan zum Zeitpunkt des 01.04. des Jahres. Ausgefallene Veranstaltungen, die in den ersten beiden Oktoberwochen einen Wiederholungstermin finden, werden mit den ursprünglich zugeordneten Punkten gerechnet.

14. Streichergebnisse:

15. Jahresendlaufwertung

- Am Endlauf dürfen bei den Tourenwagen 3 und bei den Spezialcrossern 4 Fahrzeuge je Klasse teilnehmen.
- Nachgerückt werden darf in absteigender Reihenfolge.
- Im Endlauf werden mindestens drei Runden mehr als bei den Klassenläufen gefahren.
- Die Punkteverteilung für die durchgeführte Jahres-Endlaufwertung entspricht der Tageswertung.
- Punkte werden allerdings nur Startnummern gutgeschrieben, die in der Meisterschaft eingeschrieben sind.
- Falls z.B. veränderte Bahnverhältnisse es nötig machen, kann vor dem Endlauf der jeweiligen Gruppe eine Proberunde angeboten werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter in Verbindung mit dem NWDAV.

16. Bestimmungen zum Rennverlauf

- Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten.
- Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.
- Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden.
- Bei Ausfall hat der Fahrer unter größtmöglicher Vorsicht sein Fahrzeug und die Bahn zu verlassen.
- Reparaturen an stehengebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten.
- Fremdhilfen jeglicher Art, **auch in der Startaufstellung**, führen zum sofortigen Ausschluss.
- Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
- **Den Fahrern ist während der Veranstaltung jeglicher Alkoholgenuss untersagt und führt bei Nichtbeachtung zum sofortigen Ausschluss der Startnummer für den Veranstaltungstag.**

Rennstrecke

Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn veranstaltet. Die Rennstrecke ist so gut wie möglich nach der Beschaffenheit des verfügbaren Geländes einzurichten.

Die Bahn sollte mindestens 10 bis 12 m breit sein, die Kurven sollten auf 15 m erweitert werden. Eine genügende Anzahl von geeigneten Hilfskräften und Flaggenposten muss zur Verfügung stehen.

Während der Veranstaltung sind sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen. Für Instandsetzungsarbeiten an der Bahn muss ein geeignetes Fahrzeug bereitgehalten werden. Für ausreichenden Bahndienst ist zu sorgen. Die Ausfahrt zum Fahrerlager sollte mindestens 300 m betragen. Im Innenfeld dürfen sich nur Personen aufhalten die zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind. Diese Personen haben unbedingt Warnwesten zu tragen. Streckenposten, Feuerwehr, Fotografen und Sportkommissare müssen an dem ihnen zugewiesenen Standort, durch Quadranten, Leitplanken oder ähnliches gesichert werden.

Fahrerlager

Der Stellplatz für das Rennfahrzeug im Fahrerlager muss mit einer reißfesten Kunststoff-Folie so ausgelegt sein, dass alle Schmierstoff beinhaltenden Teile von der Folie abgedeckt werden und somit eventuelles Eindringen der Schmierstoffe ins Erdreich durch die Folie verhindert wird. Die Folie ist nach dem Rennen vom Betreiber des Fahrzeuges zu entsorgen.

Im Fahrerlager ist maximal Schrittempo erlaubt.

Die Mitnahme von weiteren Personen ist verboten. Bei Nichtbeachten wird der Teilnehmer für die Veranstaltung disqualifiziert.

Das Fahren von Quads, Motorrädern etc. ist im Fahrerlager untersagt. Dem Veranstalter für Veranstaltungszwecke ist dieses erlaubt.

Start

Der Start erfolgt durch den Starter und Starterhelfer.

Der Starterhelfer zeigt, indem er mit erhobener weißer Flagge die Startlinie vom Außenrand bis zum Innenrand der Bahn abschreitet, dass alle Fahrer bereit zum Start sind. Wird in mehr als einer Startreihe gestartet, muss der Abstand von Startreihe zu Startreihe mindestens 15 m betragen.

Der Start kann auch durch eine Ampelanlage erfolgen. Die Ampel zeigt Rot, Rot erlischt, Start frei.

Vor jedem Start wird eine „10-Sek.-Tafel“ gezeigt. Bedeutung: Der Start erfolgt innerhalb der nächsten 10 Sekunden.

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

schwarz-rot-gold	Start (falls keine Ampel vorhanden) Bei Ampelstart: Rot = STOP , Grün oder aus = Start (keine aufblitzenden Lampen)
rot	sofort Halt, aber ohne Gefährdung anderer
gelb, geschwenkt	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug, absolutes Überholverbot bis hinter das Hindernis (auch das teilweise Vorbeiziehen bzw. daneben schieben ist verboten!)
gelb, gehalten	Achtung! Ein Hindernis befindet sich in der Bahn, Nachzügler und völlig ausgefallene Fahrzeuge dürfen überholt werden, es dürfen keine Positionsverbesserungen vorgenommen werden!
blau	Achtung Fahrzeug folgt, Fahrspur halten
schwarz mit Start-Nr.	Bahn sofort verlassen
rot-gelb gestreift	Fahrerlagerausfahrt
schwarz-weiß-kariert	Zieleinlauf (Ende des Laufes)
rot – gelb gleichzeitig	Fehlstart (bis auf weiteres zur Probe)

Nichtbeachten der roten oder schwarzen Flagge führt zum Ausschluss in der Tageswertung.

Bei Nichtbeachten der Gelben Flagge erfolgt pro Verstoß eine Zurücksetzung um 2 Plätze in der jeweiligen Wertung der einzelnen Läufe.

Nichtbeachten der blauen Flagge hat eine Verwarnung zur Folge.

17. Proteste

- Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.
- Proteste gegen die NWDAV Organe, den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich.
- Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer tabu.
- Ein technischer Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 125 € + 25 € Bearbeitungsgebühr, schriftlich bei den Technischen Kommissaren eingereicht werden.
- Protestführender kann nur ein nennender Fahrer sein.
- Die Protestgebühr + Bearbeitungsgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 150 €. Dies gilt auch bei Überprüfung durch den Verband.
- Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten Technischen Kommissar.
- Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 125 € erstattet.
- Das restliche Geld verbleibt beim Verband, um die Kosten für Proteste aufzufangen, die von Personen oder Institutionen außerhalb des Verbandes geklärt werden müssen.
- Der im Protest zu Recht Unterlegene kann alle vorhergehenden Meisterschaftspunkte verlieren. Die Jahreswertung wird dahingehend geändert.
- Ein technischer Protest kann von einem techn. Kommissar wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden.
- Wird einem Protest erst nach der Siegerehrung stattgegeben, muss spätestens beim nächsten Rennen der Pokal und das Preisgeld an den NWDAV zurückgegeben werden. Der NWDAV organisiert die Weitergabe der Pokale und des Preisgeldes.
- Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des NWDAV.
- Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Keine Rückzahlung der Protestgebühr.
- Proteste auf Leistung bei Serienfahrzeugen werden grundsätzlich auf dem Leistungsprüfstand kontrolliert.

18. NWDAV-Organe

Der NWDAV Vorstand besteht aus dem:

- 1. Vorsitzenden 2. Vorsitzenden
- 1. Schriftführer 2. Schriftführer
- 1. Kassenwart 2. Kassenwart

Erweiterter Vorstand:

- 4 Technischen Kommissaren
- 1 Sportkommissar – Obmann
- zwei Fahrersprechern
- Zeitnahme

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre.

- Der 1. Vorsitzende, der 1. Schriftführer der 1. Kassenwart, und die techn. Kommissare I und II werden jeweils zusammen in einer Mitgliederversammlung gewählt.
- Der stellvertretende Vorsitzende, der 2. Schriftführer, der 2. Kassenwart, und die techn. Kommissare III und IV werden jeweils zusammen in der Mitgliederversammlung des darauffolgenden Jahres gewählt.
- Der Sportkommissar-Obmann wird vom Vorstand gewählt.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Die Fahrervertreter werden von den Fahrern jeweils weiterhin für 1 Jahr gewählt.
- Der Vorstand des NWDAV erlässt die „Bestimmungen für den Autocross-Sport des NWDAV“.
- Änderungsvorschläge der angeschlossenen Vereine müssen dem NWDAV spätestens 8 Wochen vor der Jahreshauptversammlung vorliegen.

Zeitnahme

Die Zeitnahme wird durch den Verband eingesetzt.

Sportkommissar (SK)

Die Sportkommissare des NWDAV werden durch die Vorstandssitzung des NWDAV bestimmt. SK's dürfen bei der eigenen Vereinsveranstaltung nicht in ihrem Amt tätig sein. SK's dürfen aktiv an den Rennen teilnehmen. Die Entscheidungen der SK's sind maßgebend.

Technischer Kommissar (TK)

TK's führen die Abnahme der Fahrzeuge durch und bearbeiten technische Proteste. Ein TK kann jederzeit Fahrzeuge überprüfen. Bei Unterlegenheit des Fahrers zahlt dieser die bei der Überprüfung angefallenen Kosten. Falls das Fahrzeug zu Unrecht untersucht worden ist, da es der Serienmäßigkeit entspricht und keine reglementwidrigen Veränderungen vorgenommen wurden, zahlt der Verband die angefallenen Kosten. TK's dürfen aktiv an Rennen des NWDAV teilnehmen. Sie dürfen nicht ihr eigenes Fahrzeug abnehmen, sowie bei Protesten gegen Mitstreiter der jeweiligen Klasse in der der TK fährt, Entscheidungen treffen.

Kosten

Jeder im Dienst befindliche Sportkommissar, Technische Kommissar und Zeitnehmer erhält pro Veranstaltung vom jeweiligen Verein eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro.

Sportkommissare, die eingeteilt sind und nicht zum Dienst erscheinen können, haben für Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht der Fall, hat der dem SK angeschlossene Verein 20,-€ Strafgeld an den NWDAV zu zahlen.

19. Disziplinarordnung

Für alle Verstöße gegen die „Allgemeinen Bestimmungen für den Auto-Cross-Sport im Nordwestdeutschen Autocross Verband“ können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- die Verwarnung
- die Geldstrafe,
- der Ausschluss
- die Disqualifikation
- den Punktabzug

- Bei nicht geschlossener Türsicherung, fehlendem Visier (Brille) oder sonstigen leichten Vergehen kann der SK dem Fahrer eine Verwarnung aussprechen.
- Eine Geldstrafe bis 25,- € kann aufgrund einer Entscheidung von einem Sportkommissar verhängt werden.
- Höhere Geldstrafen kann nur der NWDAV - Vorstand verhängen.
- Die Disqualifikation kann nur vom Vorstand des NWDAV ausgesprochen werden.
- **Ist ein Fahrer während eines Rennens nicht in der Lage, sein stehengebliebenes Fahrzeug durch Motorkraft von seinem Standpunkt zu entfernen, sollte er dieses unter größtmöglicher Vorsicht sofort verlassen und hinter die Absperrungen zurücklaufen. Ist dieses nicht möglich, muss der Fahrer ANGESCHNALLT, mit AUFGESETZTEM Helm, bis zum Rennende in seinem Fahrzeug verbleiben.**
- Bei absichtlichen Unfallverursachern kann der Ausschluss von einem Sportkommissar vorgenommen werden.
- Ausnahmen von diesen Regelungen werden in Absprache mit dem NWDAV vor Rennbeginn bekannt gegeben.
- Absichtliche Unfallverursacher werden zu einem evtl. Wiederholungslauf nicht zugelassen.
- Eintragungen im Fahrerausweis:
Bei 3 Eintragungen folgt ein Bußgeld in Höhe von 30 Euro, bei 5 Eintragungen folgt eine Sperre für die Folgeveranstaltung!
- Das Absetzen des/r Helmes/Brille sowie das Öffnen des Gurtes vor Verlassen der Rennstrecke kann eine Verwarnung zur Folge haben.
- Verwarnungen werden durch die SK's der Zeitnahme mitgeteilt, die eine entsprechende Liste führt.
- Bei Missachtung der Verwarnung muss eine Strafe von 10 Euro an den NWDAV gezahlt werden

20. Haftungsausschluss

- Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den Veranstalter
 - dem Verband NWDAV
 - dessen Beauftragte
 - Sportwarte
 - Helfer
 - Rennleitung
 - Fahrer
 - Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
 - Behörden
 - Renndienste
 - und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
- Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

21. Anforderungen an den Veranstalter

Ein Rennarzt muss während des ganzen Rennens vor Ort sein. Ein Nachweis ist durch den Veranstalter am Renntag, vor dem Training, an den NWDAV Vorstand zu erbringen. Ebenfalls müssen der Versicherungsschein und die Genehmigung vorgelegt werden. Die Terminplanung einer jeden Rennsaison findet auf der JHV statt. Sollte es zu einzelnen Terminänderungen kommen müssen diese dem NWDAV spätestens bis zum 1. April des jeweiligen Jahres bekannt gegeben werden.

22. Versicherungen

Die Versicherungsunterlagen können beim jeweiligen Rennen beim Sportleiter oder Organisator eingesehen werden. Sie sollten jedoch mindestens folgende Kriterien erfüllen.

Die Summen werden von der Versicherung in Euro festgelegt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die

- a) Veranstalter-Haftpflicht mit der Versicherungssumme von:

500 000,-- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
250 000,-- € für die einzelne Person
100 000,-- € für Sachschäden und
20 000,-- € für reine Vermögensschäden Flurschäden sollten mit abgedeckt sein.

- b) Persönliche Haftpflicht-Versicherung der Schiedsrichter und Streckenkontrolleure begrenzt auf deren Tätigkeit im Auftrage des Versicherungsnehmers mit den Versicherungssummen von:

500 000,-- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
250 000,-- € für die einzelne Person
100 000,-- € für Sachschäden und
20 000,-- € für Vermögensschäden

- c) Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung für Teilnehmer soweit diese und ihre Fahrzeuge zur Teilnahme an der Veranstaltung vom Versicherungsnehmer zugelassen worden sind, wobei bereits bestehende Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherungen der an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge vorgehen. Versicherungssumme:

1 000 000,-- € pauschal je Ereignis.

23. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände

- Die Anfahrt ist über die ausgewiesenen Zufahrten „Fahrerlager“ zu wählen.
- Die benötigten Parkflächen sind nicht größer auszuwählen als wirklich benötigt, damit alle einen Platz finden.
- Wettbewerbsfahrzeuge müssen aus Umweltschutzgründen auf einer geeigneten Plane oder Folie (Größe 2 x 4 m, mindestens jedoch in Fahrzeuggröße) abgestellt werden. Generatoren sind so zu platzieren, dass sie nicht den Nachbarn stören. Müll bitte in den ausgegebenen Tüten sammeln und nach Veranstaltungsende zugeknotet und transportfertig zurücklassen. Dies gilt nur für den anfallenden Hausmüll. Sondermüll wie Batterien, Kühlflüssigkeit, Altöl, Altreifen, Kühlschränke, Sperrmüll, etc. ist zu Hause fachgerecht zu entsorgen.
- Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass sie (oder deren Hinterlassenschaften) keine anderen Personen belästigen oder gefährden. Bitte bedenken, dass gerade für Motorsportveranstaltungen gilt: Tiere haben ein sehr feines Gehör und reagieren oft auf Frequenzen, die ein erwachsenes Ohr nicht wahrnimmt. Dies gilt in besonderem Maße auch für kleine Kinder.
- Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die vom Veranstalter festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist einzuhalten.
- Bei jeglichen Fahrten (Abnahme, Training, Rennen) ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.
- Das aktuelle Regelwerk des NWDAV ist bekannt, gelesen, verstanden und akzeptiert. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen oder auch zum sofortigen Ausschluss führen.
- Beim Anstellen zu Trainingsfahrten die Wartereihen der verschiedenen Fahrzeuggruppen beachten.
- Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich pünktlich am Vorstart zu erscheinen.
- Der Fahrer hat sich auf den ihm zugewiesenen Startplatz zu platzieren.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den zügigen Ablauf der Veranstaltung nicht verzögert.

24. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen

- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich in der richtigen Klasse anmeldet, pünktlich und nach Vorschrift zur Abnahme und zum Training erscheint.
- Die Teilnahme am Trainingslauf (gilt nur für die Klasse 11) und an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht.
- Das Rennfahrzeug ist außerhalb der Rennstrecke mit äußerster Vorsicht und nur in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) zu bewegen.

- Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten.
- Das Mitnehmen von Personen ist verboten.
- Das Bewegen von Minibikes, Quads, etc. ist nur den Organisatoren gestattet.

25. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern

- Den Anweisungen der Organisatoren und den Organen des NWDAV ist Folge zu leisten.
- Alleinige Ansprechpartner für alle Schiedsrichterentscheidungen ist der Sportkommissar – Obmann.
- Nachfragen, Erklärungswünsche oder gar Diskussionen zwischen den Rennpausen sind nicht erwünscht, da sie den zügigen Rennablauf stören.
- Merke: Auch eine Fehlentscheidung ist eine Schiedsrichterentscheidung! (Genauso wie Fahrer schon bei Gelb überholt, andere geschoben oder einen Frühstart verursacht haben und nicht dafür bestraft wurden, müssen sie akzeptieren, dass sie auch eine Fehlentscheidung treffen kann)
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, teilt dies bitte seinem Fahrersprecher mit. Dieser wird dann die Situation mit dem SK-Obmann besprechen.
- Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

26. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben,
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven sowie den sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingeprägt zu haben,
- dass mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen entspricht,
- ich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des NWDAV aufgeführten Punkten einverstanden bin und dieses durch meine Unterschrift auf dem Nennungsformular bestätige.